

4040/AB-BR/2025

vom 23.12.2025 zu 4356/J-BR

bmimi.gv.at

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Bundesrates
Peter Samt
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.864.346

23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Mitglieder des Bundesrates Spanring und weitere Mitglieder haben am 23. Oktober 2025 unter der **Nr. 4356/J-BR/2025** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auffällige Häufung von Verkehrsstrafen auf Österreichs Straßen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in Österreich im jeweils ersten Halbjahr 2023, 2024 und 2025 registriert?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Art der Strafe (Organmandat, Anonymverfügung, Strafverfügung).
- Wie hoch waren die Einnahmen aus Verkehrsstrafen im jeweils ersten Halbjahr 2023, 2024 und 2025?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Verfahrensart und Empfänger (Bund, Land, Gemeinde).
- Wie viele Verkehrskontrollen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 bisher durchgeführt (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Kontrollart (Radar, Laser, Zivilstreifen, Section-Control etc.).
- Welche Faktoren sind Ihrer Kenntnis nach mit der Zunahme der Verkehrsstrafen in Zusammenhang zu bringen?
 - a. Haben sich Kontrollstrategien oder die technische Ausstattung der zuständigen Behörden verändert?
 - b. Gab es gesetzliche Änderungen, die eine Erhöhung der Verkehrsstrafe zur Folge hatten?

- Wie viele Beschwerden gegen Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 eingebbracht (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
 - a. Wie viele davon waren erfolgreich?
- Wie viele Verkehrsstrafen mussten in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund technischer Mängel oder Fehlfunktionen bei Messgeräten aufgehoben werden (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
 - a. Wurden die bereits bezahlten Strafbeträge in diesen Fällen an die betroffenen Personen rückerstattet?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden aufgrund unbezahlter Verkehrsstrafen in den Jahren 2023 bis 2025 verhängt (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Fahrzeuge wurden seit Inkrafttreten des sogenannten „Raserpakets“ beschlagnahmt (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Anzeigen gab es wegen Alkohol- und Drogenlenkens in den Jahren 2023 bis 2025 (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Anzeigen wurden wegen Ablenkung am Steuer (z.B. Handybenutzung) registriert (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Verkehrsstrafen betrafen ausländische Fahrzeughalter und wie hoch ist die Vollstreckungsquote?
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 durch Section-Control-Anlagen ausgelöst (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Rahmen von Schwerpunktaktionen (z.B. Ferienbeginn, Feiertage) verhängt (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Zusammenhang mit technischen Mängeln bei Fahrzeugen ausgesprochen (bitte nach Halbjahren aufgeschlüsselt)?

Ich halte fest, dass die Straßenpolizei gemäß Art. 11 B-VG lediglich hinsichtlich der Gesetzgebung Bundessache, die Vollziehung jedoch Landessache ist. Ein Teilaспект der Vollziehung ist die Überwachung des Verkehrs und die Durchführung von allfälligen Verwaltungsstrafverfahren bei Übertretungen. Demnach liegen dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) keine Informationen über die Anzahl und Ergebnisse von durchgeführten Verkehrskontrollen, Arten der Erledigung, Höhe der eingehobenen Strafgelder, Anzahl der Rechtsmittelverfahren und dergleichen vor.

Zu Frage 15:

- Welche Analysen und Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums als Reaktion auf die Kritik des Rechnungshofes zur fehlenden Einheitlichkeit und Transparenz im österreichischen Verkehrsstrafensystem vorgenommen?
 - a. Welche konkreten Schritte wurden zur Vereinheitlichung von Strafhöhen und Toleranzgrenzen ergriffen?
 - b. Wann ist mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Verwaltungsstrafenregisters zu rechnen?

Soweit es um Messtoleranzen geht, ergeben sich diese gemäß höchstgerichtlicher Rechtsprechung aus den im Rahmen der Eichung von Messgeräten festgelegten sogenannten Eichfehlergrenzen, haben physikalische Hintergründe und sind daher keiner Vereinheitlichung zugänglich. Etwaige darüber hinaus gehende Toleranzen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Schaffung eines Verwaltungsstrafregisters fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

